Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage
BV/04/21/019
öffentlich

Neu- und Ausbau von übergemeindlichen Radwegen, hier: Grundsatzbeschluss

Organisationseinheit:	*Datum*
	26.03.2021
Bearbeiter:	*Verfasser:*
Antje Hettenhaußen	Hettenhaußen, Antje

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:
In den Jahren 2020 bis 2023 stehen dem Land Mecklenburg-Vorpommern knapp 26 Mio. € für die Förderung des Radverkehrs zur Verfügung.
Der Regelfördersatz beträgt bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Bei Maßnahmenbewilligung noch in diesem Jahr beträgt der Fördersatz 80 %. Für finanzschwache Gemeinden (Rubikon: rot) beträgt die Förderquote 90 %.

Es werden ausschließlich Neu- und Ausbaumaßnahmen gefördert.

Weitere Fördervoraussetzungen sind:

- Die Maßnahme muss sich aus einem planerischen Konzept ableiten. Hierbei kann es sich ein kommunales Konzept handeln, um ein übergemeindliches Konzept oder auch um das Radwegekonzept des Regionalen Planungsverbandes. Extern erstellte Radverkehrskonzepte sind zwar förderfähig, die Fördermittel für das Konzept fließen aber erst mit der Förderung der ersten Umsetzungsmaßnahme.

- Die Fördermaßnahme muss zwingend bis zum 31.12.2023 abgeschlossen werden. Fragestellungen wie bspw. der Grunderwerb, naturschutzfachliche Belange müssen also kurzfristig zu klären bzw. bereits geklärt sein.

- Die Fördermaßnahme muss eine positive Prognose hinsichtlich des Verlagerungspotenzials vom Auto auf das Fahrrad aufweisen. In diesem Sinne wird in erster Linie der Alltagsradverkehr gefördert. Eine touristische Mitnutzung ist jedoch nicht fördergefährdend.

- Förderfähig sind nur Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden und ohne finanzielle Beteiligung des Bundes erst nach 2023 oder überhaupt nicht realisiert werden würden.
Das bedeutet, dass konkrete Maßnahmen, die bereits im Haushaltsplan eingestellt und somit finanziert sind (z.B. „Bau eines Radwegs an der Straße XY“), nicht förderfähig sind.

Beraten werden soll die Beantragung einer Förderung für den Ausbau eines Radweges von Schwansee nach Dorf Neuenhagen (siehe Lageplan im Anhang):

- 1. Bauabschnitt Groß Schwansee - Klein Schwansee
- 2. Bauabschnitt Klein Schwansee - Neuenhagen, Neue Siedlung

2018 wurde Ing.büro Zimmer mit der Planung beauftragt. Eine Kostenschätzung vom August 2020 liegt als Anlage bei. Die geschätzten Gesamtbaukosten liegen bei 727.500,35 € netto (865.725,42 €) zzgl. Baunebenkosten.

Bis 15. Juni muss gegenüber dem Fördermittelgeber eine Interessenbekundung mit Kostenschätzung erfolgt sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt den Ausbau und die Beantragung von Fördermitteln für den Radweg von Groß Schwansee nach Neuenhagen, Neue Siedlung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Erstellung und die Beantragung von Fördermitteln für ein gemeindlichen Radwegekonzeptes.
)

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Geschätzte Baukosten brutto: 865.725,42 € Geschätzte Baunebenkosten brutto: 175.000,00 € Im Haushalt waren zuletzt 2018 Mittel für die Planung des Radwegs eingestellt. Aktuell sind keine Mittel für den Radweg eingestellt. Es wäre ein Haushaltsnachtrag notwendig.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2020-08-03 Übersichtskarte Radweg Neuenhagen-Groß Schwansee öffentlich
2	2020-08-03 Entwurfsparameter Radweg Kalkhorst - Groß Schwansee öffentlich

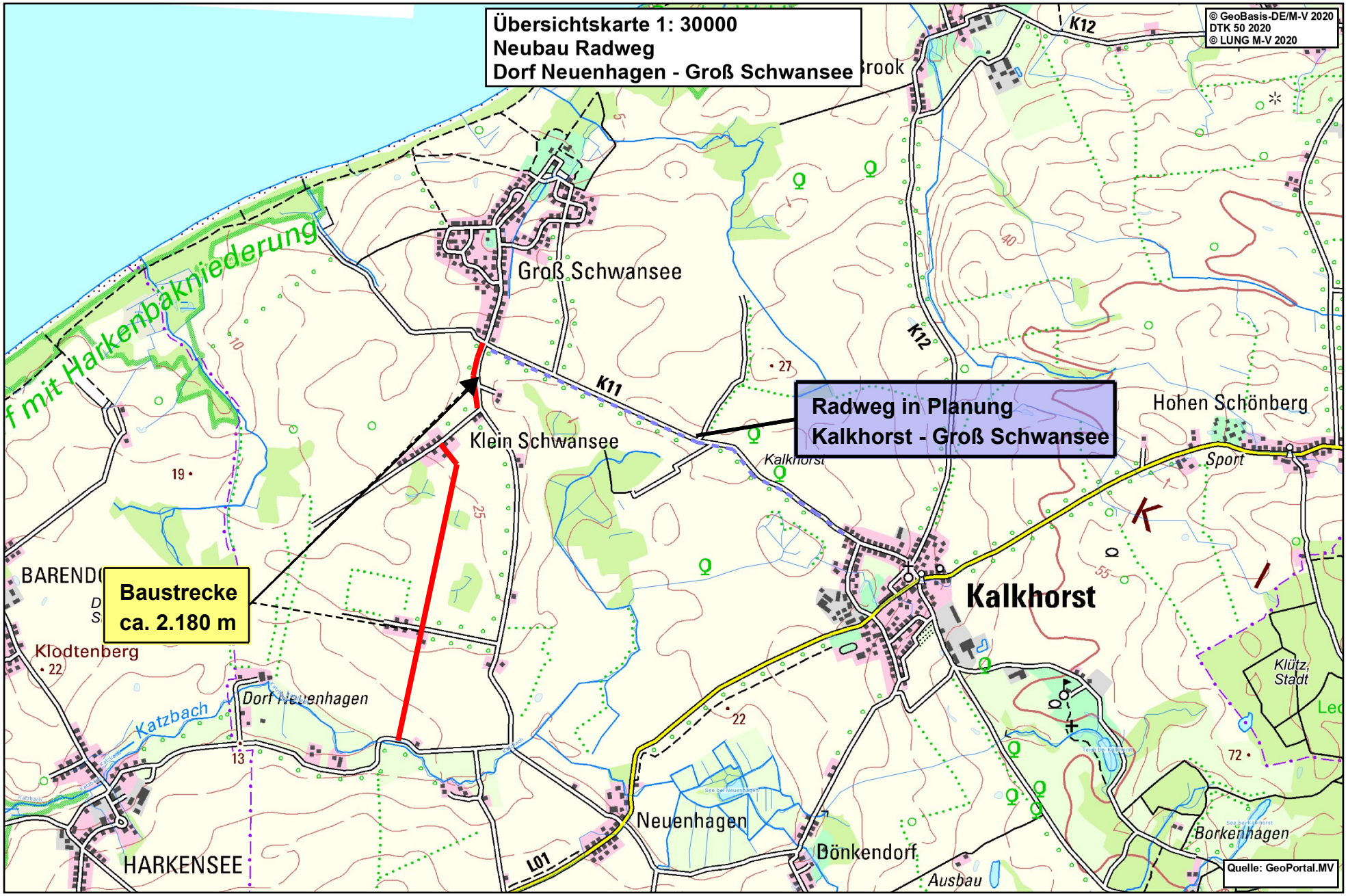
Übersichtskarte 1: 30000
Neubau Radweg
Dorf Neuenhagen - Groß Schwansee
© GeoBasis-DE/M-V 2020
DTK 50 2020
© LUNG M-V 2020
Radweg in Planung
Kalkhorst - Groß Schwansee
Baustrecke
ca. 2.180 m
Groß Schwansee
Klein Schwansee
Kalkhorst
Hohen Schönberg
Sport
Klodtenberg
Dorf Neuenhagen
Katzbach
HARKENSEE
Neuenhagen
Dönkendorf
Ausbau
Borkenhagen
Klütz, Stadt
K11
K12
L01
Quelle: GeoPortal.MV

Bauvorhaben:

Neubau Radweg Dorf Neuenhagen – Groß Schwansee

Entwurfsparameter:

Ausbaulänge: ca. 2.180 m

Ausbaubreite: 2,50 m zzgl. 0,50 m Bankett beidseitig

Entwässerung über Verdunstungs-/Versickerungsmulden

Bauweise:

nach RStO 12 – Tafel 6, Zeile1

2,5 cm	Asphaltdeckschicht AC 5 DL nach ZTV Asphalt – StB 07/13
8,0 cm	Asphalttragschicht AC 22 TL nach ZTV Asphalt – StB 07/13
20,0 cm	Schottertragschicht 0/32 nach ZTV SoB 04/07, EV_2= 80 MPa
	Geotextil GRK 3
30,5 cm	Gesamtaufbau auf Planum
*cm	Füllboden (grobkörniger Boden GW/GI nach Abtrag Oberboden) oder Geogitter (erforderlicher Zuschlag ist anhand von Probefeldern festzulegen)

Baukosten:

Nettobaukosten:	727.500,35 Euro
zzgl. 16 % MwSt.	116.403,26 Euro
Baukosten Brutto:	843.923,61 Euro

Kosten für eventuell erforderlichen Grunderwerb sind nicht Bestandteil der Kostenschätzung.